

Internationalisierung der Lehramtsausbildung „Lehramt.International“, Modellprojekte an deutschen Hochschulen (Modul A) – 2021-2024

Der DAAD hat 2019 ein umfassendes Förderangebot zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung „Lehramt.International“ entwickelt, das sowohl die Förderung einzelner Studierender, Modellprojekte für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung an deutschen Hochschulen als auch ein Informations-, Beratungs- und Begleitangebot beinhaltet.

„Lehramt.International“ besteht folglich aus mehreren Modulen, die von den Hochschulen und den Studierenden einzeln oder komplementär genutzt werden können.

Die nachfolgende zweite Ausschreibung für Modellprojekte an deutschen Hochschulen (Modul A) ist als Teil dieses Gesamtprogramms „Lehramt.International“ zu betrachten.

Ziel des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Internationalisierung der Lehramtsausbildung“ (Modellprojekte an deutschen Hochschulen).

Das Programm soll zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und zu einer interkulturell ausgerichteten Bildung an Schulen in Deutschland beitragen.

Um dies zu erreichen soll die Lehramtsausbildung deutscher Hochschulen internationalisiert und internationale Erfahrungen von (angehenden) Lehrkräften institutionell und strukturell anerkannt werden. Gleichzeitig soll das Programm zur Befähigung von Lehrkräften zum Umgang mit interkultureller Diversität und kultureller Vielfalt an deutschen Schulen beitragen.

Aus diesen langfristig angestrebten Zielen leiten sich folgende **Programmziele** (Outcomes) ab:

Programmziel 1:

Die Kooperationen zwischen Akteuren der Lehramtsausbildung sind institutionalisiert und erweitert.

Programmziel 2:

Die beteiligten Hochschulen bieten internationalisierte Lehramtsstudiengänge an.

Programmziel 3:

Die angehenden Lehrkräfte und Hochschullehrende haben interkulturelle, sprachliche und (berufs-)praktische Kompetenzen erworben.

Programmziel 4:

Das Programm trägt zur Sichtbarkeit der Internationalisierung der Lehramtsausbildung bei.

Auf Grundlage der formulierten Programmziele sollten die folgenden Ergebnisse (Outputs) im Rahmen eines maximal vierjährigen Projekts an Hochschulen in Deutschland angestrebt werden:

- Angehende Lehrkräfte und Hochschullehrende haben internationale Studien-, Lehr- und/oder Praxisaufenthalte realisiert.
- Auslandsaufenthalte (inkl. Konzept zur fachlichen und interkulturellen Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung sowie Leistungsanerkennung) sind in Curricula integriert.
- Kontakte zwischen Akteuren der Lehramtsausbildung sind erweitert und konsolidiert.
- An den beteiligten Hochschulen sind Angebote zur Internationalisierung Zuhause geschaffen.
- Austausch relevanter Akteure über Bedarfe und Möglichkeiten zur Stärkung der Internationalisierung der Lehramtsausbildung ist realisiert.

- Studierenden sind Internationalisierungsangebote bekannt und sie haben diese genutzt.

Innerhalb des Zielsystems des Programms können die einzelnen Modellprojekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Alle Modellprojekte müssen zu den Programmzielen 1 - 3 beitragen. Ein Beitrag zu Programmziel 4 ist optional.

Die Modellprojekte verfügen über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Projektziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein und sollten langfristig zur Entwicklung gemeinsamer Lehramtsstudiengänge mit ausländischen Partnerhochschulen führen.

Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Modellprojekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen.

Das Programm „Lehramt.International“ wird durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung auf die Erfordernisse dieses Monitorings ausrichten. Die in **Anlage 5** aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrages alle hierfür erforderlichen Unterlagen.

Förderfähige Maßnahmen/ Aktivitäten

- Entwicklung von Studienangeboten auch unter Einbeziehung digitaler Formate und Prozesse zur Flexibilisierung von Studium und Lehre mit mehr und festen Mobilitätsfenstern in ihren Lehramtsstudiengängen. Es findet eine Vernetzung mit Hochschulpartnern (obligatorisch) und (auch nicht-universitären) Bildungseinrichtungen im Ausland statt.
- Integration der fachlichen und interkulturellen Vorbereitung (z. B. Online-Sprachkurse, Propädeutika im Blended-Learning-Format, interkulturelle Trainings), Begleitung und Nachbereitung der Auslandsaufenthalte in vorhandene Curricula, um den Erfolg und die Anerkennung von Auslandsmobilität nachhaltig abzusichern (z. B. durch digitale Unterstützung von Studiensemestern/-aufenthalten)
- Unterstützung von Verwaltungsprozessen zur Studierendenmobilität die hochschulweit und im Netzwerk anschlussfähig sind (z. B. abgestimmte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium, Lehre und Hochschulkooperation etc.)
- Bereitstellung eines speziellen Informations- und Beratungsangebotes für Auslandsaufenthalte für Lehramtsstudierende innerhalb ihrer Hochschule
- Entwicklung und Verankerung von digital gestützten Studienangeboten (z. B. der Aufbau von virtuellen Austauschformaten mit Mobilitätsfenstern (blended mobility), Erhebung bereits vorhandener, einschlägiger Open Educational Resources (OER) im Hinblick auf curriculare Passfähigkeit/ggf. Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, die Implementierung digitaler Prüfungsszenarien und E-Portfolios etc.)
- Mobilität von deutschen Lehramtsstudierenden für fachbezogene Aufenthalte an der Partnerhochschule (Studienaufenthalte von i.d.R. 4 bis 10 Monaten)
- Praxisaufenthalte nur in Verbindung mit Studienaufenthalten (Qualitätssicherung der Praktikumsplätze durch die deutsche Hochschule)
- Mobilität von Lehramtsstudierenden der Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern
- Anbahnungsreisen
- Netzwerktreffen, Durchführung von und Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Werbe- und Informationsveranstaltungen

- interkulturelle Trainings
- Webinare
- Maßnahmen zum Aufbau von Medienkompetenz (z. B. nach dem europäischen Rahmen für digitale Kompetenzen DigCompEdu) etwa durch Workshops/Fortbildungen zur Medienpädagogik/Mediendidaktik etc.
- Alumniarbeit (Veranstaltungen, Datenbank, Exkursionen in Deutschland etc.)
- Gastdozenturen deutscher Lehrender an ausländischer Partnerhochschule und ausländischer Lehrender an deutscher Hochschule (i.d.R. zwei Wochen bis maximal sechs Monate)
- Durchführung ein- bis vierwöchiger internationaler Sommerschulen/Winterschulen an der deutschen Hochschule sowie Teilnahme der Studierenden der deutschen Hochschule an der Sommer-/Winterschule an der/n Partnerhochschule(n) möglich
- digitale Medien zur Öffentlichkeitsarbeit

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wissenschaftliche Mitarbeiter
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt nach TVöD/TV-L. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten nicht möglich ist, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (E8) beantragt werden.

Sachmittel

- **Honorare**
(z.B. für Tutoren, Hilfskräfte, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte **in Deutschland**) für interkulturelle Trainings, Sprachkurse, Vorträge etc.

Als angemessenes Honorar kann folgende Tabelle herangezogen werden:

Zeitraumen	Dozenten ohne wissenschaftl. Qualifikation (Euro)	Dozenten mit wissenschaftl. Qualifikation (Euro)
1 Stunde	34 – 68	51 – 83
2 Stunden	68 – 117	100 - 166
3 Stunden	117 – 166	151 - 250
4 Stunden	166 - 217	200 - 333
5 Stunden	217 – 267	250 - 416
6 Stunden	267 – 316	300 - 499
ab 7 Stunden	300 – 367	350 - 566

- **Mobilität Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)**
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden; i.d.R. nur Flüge in der Economy-Class und Bahnfahr-

ten 2. Klasse für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Sommer-/Winterschulen oder Gastdozenturen.

- **Aufenthalt Projektpersonal (Personal des Zuwendungsempfängers)**
Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung können gemäß BRKG/LRKG geltend gemacht werden für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Sommer-/Winterschulen oder Gastdozenturen.
- **Sachmittel Inland**
 - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial, Tagungsmaterial wie Mappen und Stifte etc.)
 - Raummiete (z.B. Veranstaltungs-/Tagungsraum)
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, wissenschaftliche Publikationen)
 - Sonstiges (z.B. Teilnahmegebühren für Konferenzen, projektbezogenes Lehrmaterial, Bewirtung)

Nicht zuwendungsfähig sind u.a. Ausgaben für Stammpersonal.

Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**
 - Mobilitätsstipendium für Studierende für Studien- und Praxisaufenthalte (i.d.R. 4 bis 10 Monate) (siehe **Anlage 2**)
 - Mobilitätspauschale für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe **Anlage 4**)
 - Mobilitätspauschale für Lehrende, Koordinatoren/Koordinatorinnen, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Dozenten/Dozentinnen der Partnerhochschule für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Gastdozenturen sowie Sommer-/Winterschulen in Deutschland (siehe **Anlage 1**)

Die Mobilitätspauschale entsteht jeweils am 1. Tag der Reise (einmalig für Hin- und Rückreise); der Nachweis erfolgt durch eine unterschriebene Teilnehmerliste.

- **Aufenthalt geförderte Personen**
 - Aufenthaltsstipendium für Studierende der deutschen Hochschule für Studien- und Praxisaufenthalte (siehe **Anlage 2**) sowie eine Versicherungspauschale für Kranken-, Haftpflicht-, Unfallversicherung im Ausland (35 Euro/Monat) sind auf der Grundlage von Stipendienvereinbarungen bzw. Stipendienbescheiden vorzusehen.
 - Aufenthalts-pauschale für Lehrende, Koordinatoren/Koordinatorinnen, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen, Dozenten/Dozentinnen der Partnerhochschule für Anbahnungs-/Kontaktreisen, Konferenzen, Vernetzungs-/Arbeitstreffen, Workshops, Gastdozenturen sowie Sommer-/Winterschulen in Deutschland (siehe **Anlage 1**)
 - Aufenthalts-pauschale für Studierende, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler der deutschen Hochschule (Sommer-/Winterschule an der Partnerhochschule) sowie der Partnerhochschule (Sommer-/Winterschule in Deutschland) 250 Euro/Woche, max. 4 Wochen/1.000 Euro

	<p>Die Aufenthaltspauschale entsteht am 1. Tag des Aufenthaltes. Mit der Pauschale sind alle Ausgaben für Visum, Impfungen, Gesundheitszeugnis, Gepäck, Gepäckversicherung o.ä. abgegolten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Zuschuss zum Aufenthalt</u> für Studierende von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (siehe Anlage 4) - ggf. <u>Studiengebühren</u> für deutsche Studierende (max. 2.500 Euro, <i>pro Semester die Hälfte</i>) sowie max. für Ägypten 6.000 Euro, Australien 12.000 Euro, Brasilien 4.500 Euro, Chile 4.500 Euro, Großbritannien 6.100 Euro, Hongkong 9.000 Euro, Israel 5.000 Euro, Japan 7.700 Euro, Kanada 9.000 Euro, Korea 4.100 Euro, Neuseeland 3.000 Euro, Südafrika 3.000 Euro, USA 18.000 Euro; keine Verwaltungsausgaben, Semesterausgaben, bench fees o.ä. <p>Praxisaufenthalte <u>nur in Verbindung</u> mit einem Studienaufenthalt an der Partnerhochschule.</p> <p><u>Nicht zuwendungsfähig</u> sind Ausgaben für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen der Internationale DAAD-Akademie (iDA) und GATE Germany - technische Ausstattung, Hardware, Möbel
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2024.
Zuwendungshöhe	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung insgesamt beträgt 600.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:</p> <p>2021: ca. 150.000 Euro 2022: ca. 150.000 Euro 2023: ca. 150.000 Euro 2024: ca. 150.000 Euro</p> <p>Davon können maximal 25.000 Euro pro Haushaltsjahr für Sommer-/Winter-schulen an der deutschen Hochschule beantragt und geltend gemacht werden.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende (Bachelor, Master, Staatsexamen), Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten/Dozentinnen, Administratoren/Administratorinnen
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind staatliche bzw. staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, die Lehramtsstudiengänge anbieten.</p> <p>Das Akademische Auslandsamt der Hochschule sollte in die Antragstellung und Projektdurchführung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Kooperationen mit den Partnerhochschulen, involviert werden.</p> <p>Die Institutionalisierung einer Stelle zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung auch nach Ende einer Projektlaufzeit ist wünschenswert.</p>

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Antragstellung:

1. beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarung(en)/Absichtserklärung(en) mit Bezug zum geplanten Vorhaben
2. (fach)sprachliche Vorbereitung der Studierenden: Sicherstellung ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache des Gastlandes

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

1. Projektantrag (im DAAD-Portal)
2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
3. Projektbeschreibung, siehe **Formular** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
4. Projektplanungsübersicht zur wirkungsorientierten Projektplanung, siehe **Formular** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
5. Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung, siehe **Formular** (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
6. Kooperationsvereinbarung(en) zwischen dem Zuwendungsempfänger (antragstellende deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei bestehenden Lehramtstudiengangskooperationen; mind. auf Fachbereichsebene von den Projektpartnern beiderseitig unterzeichnet bzw. Absichtserklärung(en) (Letter of Intent) zwischen dem Zuwendungsempfänger (antragstellende deutsche Hochschule) und der/n ausländischen Partnerhochschule(n) bei neuen Lehramtstudiengangskooperationen; mind. auf Fachbereichsebene von den Projektpartnern beiderseitig unterzeichnet (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
7. Ggf. Bestätigung der Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Sofern im Laufe der Förderung neue Kooperationen entstehen, müssen beiderseitig unterzeichnete Kooperationsvereinbarungen spätestens vor Stipendienauszahlung an die Studierenden eingereicht werden.

Bei Anträgen mit digitaler Ausrichtung ist die Einbettung in die Digitalisierungsstrategie der antragstellenden Hochschule und/oder die Verknüpfung in bestehende Projekte/Netzwerke wünschenswert.

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **06. Juli 2020**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission.

Auswahlkriterien

1. geeignete Rahmenbedingungen zur Internationalisierung der Lehramtsausbildung (wie z.B. Regelungen zur Anerkennung, sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden, Aufbau eines Informations- und Beratungsangebots, Mehrwert eingesetzter/entwickelter digital gestützter Formate und Prozesse etc.)
2. Aufbau oder Stärkung und nachhaltige Verankerung internationaler Kooperationen im Lehramtsstudiengang mit geeigneten Hochschulpartnern

3. fachlicher und interkultureller Mehrwert für die Studierenden sowie Lehrenden und Administratoren
4. geeignete Auswahl der zu fördernden Studierenden
5. Bezug zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung

Stipendien-Auswahlverfahren

Über die Stipendienbewerbungen der deutschen Studierenden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Geregelt werden sollten:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen, Studiengebühren etc.))

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Referatsleiterin:
 Tabea Kaiser
 E-Mail: kaiser@daad.de
 Telefon: 0228 882 670

Referentin & Teamleiterin:
 Almut Lemke
 E-Mail: lemke@daad.de
 Telefon: 0228 882 5615

Projektbearbeitung:
 Marion Asten
 E-Mail: asten@daad.de
 Telefon: 0228 882 4874

www.daad.de/lehramt

Anlagen zur Ausschreibung

1. Fördersätze ausländische Dozenten/Dozentinnen, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen
2. Fördersätze deutsche Studierende
3. Entwicklungs- und Schwellenländer (ESL)
4. Fördersätze ausländische Studierende ESL
5. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Befürwortung des Antrags durch die Hochschulleitung
- Hinweise Stipendienvergabe
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

